

# Unterlagen zur Hengstkörung des ZVCH 24.-26.11.2011 Nationalgestüt Avenches



## Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen:

- Original-Abstammungsschein oder Pferdepass mit Signalement und offizieller Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits, vollständig über mindestens 4 Generationen
- Vollmacht des Eigentümers, wenn der Antragsteller nicht selbst der Eigentümer ist
- *wenn vorhanden*: Ausweis der Anerkennung des Hengstes für ein anerkanntes Stud-book
- Dokumente betreffend Eigenleistung des Hengstes (HLP-Ergebnis, Turniersporterfolge, Nachzuchtleistungen)\*
- Dokumente betreffend Leistung von Verwandten (Mutter, Vollgeschwister, Halbgeschwister mütterlicherseits, Vollgeschwister der Mutter)\*

\* **Hinweis:** *Bei allen Leistungsnachweisen muss ersichtlich sein, in welchem Alter und in welcher Kategorie die Platzierung erreicht wurde. Sie müssen von einer offiziellen Stelle ausgestellt oder bestätigt sein.  
Die Anforderungen bezüglich Eigen- und Verwandtenleistung müssen im Zeitpunkt der Vorstellung des Hengstes zur Körung erfüllt sein. Für Hengste, die im Zeitpunkt der Anmeldung diese Bedingung noch **nicht** erfüllen, trägt der Besitzer das Risiko der Nichterfüllung bis zur Körung. Die Anmeldegebühr wird im Fall einer Nichtzulassung des Hengstes **nicht** in voller Höhe zurückerstattet.*

---

Anmeldung und Dokumente sind bis **spätestens 19.09.2011** (Datum des Poststempels A-Post) zu senden an:  
Zuchtverband CH- Sportpferde  
Les Long Prés / PF 125  
1580 Avenches  
Tel.: 026 676 63 32 Fax: 026 676 63 45

---

## Nach der Zulassung des Hengstes zur Körung müssen folgende Unterlagen nachgereicht werden: Termin: 07.11.2011

- CEM-Zeugnis: - nicht älter als 01.01.2011  
- für Hengste, die 2011 gedeckt haben CEM-Test nach dem letzten Deckeinsatz  
- für 2011 importierte Hengste CEM-Test nach dem Import
- Impfzeugnis (Impfungen gemäss Vorschriften SVPS)
- Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Analyse oder Blutgruppentypisierung (*wenn vorhanden, sonst wird diese bei der Auffuhr auf Kosten des Hengsthalters veranlasst; dazu sind die entsprechenden Ergebnisse und Dokumente des Vaters und der Mutter des Hengstes vorzulegen*)
- Röntgenbilder  
Vordergliedmassen: Strahlbeine lateromedial  
Oxspring-Aufnahmen der Strahlbeine  
Tangential-Aufnahmen der Strahlbeine  
Fesselgelenke lateromedial  
Hintergliedmassen: Zehen lateromedial  
Sprunggelenke lateromedial  
Sprunggelenke dorsoplantar  
Sprunggelenke anteriolateral-posteriomedial

*Hinweise: Die Röntgenbilder dürfen nicht älter als 8 Monate sein.  
Die Röntgenbilder müssen in interpretierbarer Qualität ausgedruckt sein. (obligatorisch).  
Der Röntgenuntersuchungsbefund wird durch die Herdebuchstelle organisiert.*